

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)
eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de
Seiten 1
Datum 10. Februar 2011 (sgb2-mittel-bremerhaven-2011)

BIAJ-Kurzmitteilung

Eingliederungsmittel 2011

Irritierende Information über Eingliederungsmittel des Jobcenters Bremerhaven

„15 Millionen Euro für SGB II-Förderung in Bremerhaven ... Damit stehen Bremerhaven allerdings 8,2 Millionen Euro ... weniger Mittel zur Verfügung als im Jahr 2010 (dort betrug das Budget 23,2 Mio.).“¹ Diese „Information“ wurde am vergangenen Mittwoch (09.02.2011) auch von Radio Bremen (u.a. buten un binnen) verbreitet.² Dies irritiert. Denn sollte dies zutreffen, würde dies sowohl dem **Bundshaushalt 2011 als auch der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011 (EingIMV 2011)³ widersprechen. Danach hat das Jobcenter Bremerhaven nach Berechnungen des „Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung“ (BIAJ) im Haushaltsjahr 2011 Anspruch auf insgesamt **knapp 17,0 Millionen Euro für SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** (ohne die Mittel für die Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“ und „Kommunal-Kombi“ und Beschäftigungsphase „Bürgerarbeit“).**

Gemäß **EingIMV 2011** stehen Bremerhaven **0,3722 Prozent der insgesamt 4,06 Milliarden Euro** für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ **ohne** die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II (Beschäftigungszuschuss/BEZ) zu **und 0,3125 Prozent der 600 Millionen Euro**, die laut Eingliederungsmittel-Verordnung grundsätzlich für die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II verwendet werden sollen. (§ 1 Abs. 4 EingIMV 2011) 0,3722 Prozent von 4,06 Milliarden Euro ergeben 15,1 Millionen Euro und 0,3125 Prozent von 600 Millionen Euro ergeben knapp 1,9 Millionen Euro. Zusammen ergeben sich daraus **knapp 17,0 Millionen Euro für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“** (hier immer ohne die oben genannten Bundesprogramme).

Die in der oben zitierten Information richtig genannten 23,2 (bzw. 23,3) Millionen Euro in **2010** ergaben sich gemäß Eingliederungsmittel-Verordnung 2010 aus **0,3815 Prozent der insgesamt 5,5 Milliarden Euro (!)** für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ **ohne** die Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II **und 0,3261 Prozent von 700 Millionen Euro (!)** für Leistungen nach § 16e SGB II. 0,3815 Prozent von 5,5 Milliarden Euro ergeben knapp 21,0 Millionen Euro und 0,3261 Prozent von 700 Millionen Euro ergeben knapp 2,3 Millionen Euro, zusammen, abgesehen von kleinen Rundungsdifferenzen, die richtig genannten **23,2 Millionen Euro in 2010**.

Irritierend, dass in der Information die Bundesmittel für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ einschließlich der Mittel für die Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II (Förderung längerfristiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) in 2010 **mit** den Bundesmitteln für „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ **ohne** die 16e-Mittel in 2011 verglichen wird. **Irritierend** auch deshalb, weil sogar im (abgestimmten?) „Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm“ des Jobcenters Bremerhaven unterstellt sein soll, es würden für 2011 lediglich 15,0 Millionen Euro (nach Risikoabschlag von 3%: 14,6 Mio. Euro) für SGB II-„Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ zur Verfügung stehen und nicht **17,0 Millionen Euro**. ■

¹ <http://www.bremerhaven.de/meer-erleben/stadt-haus/pressemitteilungen/2011/02/09/15-millionen-euro-fuer-sgb-ii-foerderung-in-bremerhaven.38110.html>

² <http://www.radiobremen.de/politik/nachrichten/politikbhvarbeitslosenfoerderung100.html>

³ Eingliederungsmittel-Verordnung 2011, Amtlicher Teil Bundesanzeiger, Nr. 197 vom 28.12.2010, S. 4331 ff